

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-592				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.05.2020 Verfasser: Bilsing, Evelin				
Entscheidung über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 07. Mai 2020 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2020 zur Beschlussnummer VO/13GV/2020-575					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.05.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 07. Mai 2020 gegen den im Tagesordnungspunkt 7 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung Gägelow zur Beschlussnummer VO/13GV/2020-575, Beschluss zur Fortschreibung der AG Stadt- Umland- Raum (SUR) Wismar „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“, stattzugeben.

Sachverhalt:

Inhalt und Begründung entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Bürgermeister Herrn Friedel Helms-Ferlemann an die 1 Stellvertretung des Bürgermeisters Frau Simone Oldenburg, welches der Anlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung auf die künftigen Haushalte der Gemeinde Gägelow können gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

Anlagen:

Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Der Bürgermeister der Gemeinde Gägelow
Friedel Helms-Ferlemann
Ahornring 25 - 23968 Proseken
☎ 038428/60109
☎ 0151 23011305

✉ buergermeister@gaegelow.de

Friedel Helms-Ferlemann, Ahornring 25, 23968 Proseken

Gemeinde Gägelow
Gemeindevertretung
1. Stellv. Bürgermeisterin
Frau Simone Oldenburg
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Proseken, 7. Mai 2020

Widerspruch gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Frau Oldenburg,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 28. April 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 den vorgelegten Beschluss VO/13GV/2020-575 abgelehnt.

Der vorgelegte Beschluss lautet:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Gägelow wird beauftragt, auf Basis des Protokolls der Verhandlung über den Stadt-Umland-Raum (SUR) Wismar "Teilkonzept Wohnungsbauentwicklung bis 2030" den Vertrag am 05.05.2020 zu unterzeichnen.“

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 10 Enthaltungen: 0

Gegen die Ablehnung dieses Beschlusses lege ich hiermit form- und fristgerecht gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V Widerspruch ein.

Die Ablehnung des Beschlusses gefährdet das Wohl der Gemeinde Gägelow.

Ich bitte Sie, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Antrag erneut aufzurufen.

Sachverhalt und Begründung:

Der o.g. Beschluss gefährdet das Wohl der Gemeinde.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Evaluation der wohnungsbaulichen Siedlungsentwicklung in der Planungsregion Westmecklenburg im Zeitraum 2007 – 2013 mit Blick auf das Ziel der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden.

Auf dieser Grundlage wurde mit Datum vom 15. September 2015 ein „Konzept für eine Neudefinition der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg für den Zeitraum 2021 – 2030“ vorgestellt.

In Folge hat es in 2019 mehrere Abstimmungstermine der „SUR – Gemeinden“ mit der Hansestadt Wismar gegeben. Siehe dazu die Anlagen 1 und 2. Daraus sind die Forderungen der „SUR – Gemeinden“ und die Angebote der Stadt Wismar zu entnehmen. In den Verhandlungsrunden konnten deutlich verbesserte Ergebnisse erzielt werden, die dann in einer abschließenden Sitzung am 25. Februar 2020 in einem Protokoll festgehalten wurden. Dieses Protokoll liegt der Gemeindevertretung vor.

Ergebnisse des Abstimmprozesses:

- Allen Umlandgemeinden steht bis 2030 ein Entwicklungsrahmen von 6 % für den Wohnungsbau zur Verfügung. Datenbasis ist der Wohnungsbestand je Umlandgemeinde am 31.12.2018 nach Angabe des Statistischen Landesamtes. **Für die Gemeinde Gägelow bedeutet das 72 Wohneinheiten.**
- Die vorhandenen und nicht ausgeschöpften Wohnbaupotenziale (Stand April 2019) betragen **15 Wohneinheiten.**
- **Der Entwicklungsrahmen beträgt somit 7,3 % bezogen auf den Wohnungsbestand 31.12.2018.**
- Die Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 2030. Nach fünf Jahren (2025) erfolgt eine Evaluation der Wohnungsbauentwicklung im SUR Wismar. Darüber hinaus wird ein jährliches Monitoring-Treffen durchgeführt, auf dem die Umlandgemeinden und die Kernstadt Wismar ihre aktuellen Planungen und realisierten Vorhaben vorstellen inklusive Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum vorstellen.
- Die Errichtung von **seniorenrechtlichem Wohnraum** wird nicht auf den Entwicklungsrahmen angerechnet, wenn die Schaffung ausschließlich in den zentralen Ortslagen der Gemeindehauptorte und der in der Gemeinde ansässigen Bevölkerung zur Verfügung steht.

Im Ergebnis ist bei einer Nichtzustimmung das Wohl der Gemeinde Gägelow gefährdet, bedingt durch:

- Auf Gemeinden, die das Teilkonzept nicht mittragen, wird auch nicht das vereinbarte zusätzliche Entwicklungspotenzial angewendet (72 WE)
- Gemäß Landesentwicklungsplanung M-V 2016 kann von der Eigenbedarfsregelung nur im Rahmen eines interkommunal abgestimmten Wohnungsbauentwicklungskonzeptes abgewichen werden.
- Dadurch negative Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde
- Auswirkungen auf die Schaffung von Wohnraum für junge Familien
- Bestand und Entwicklung der Regionalschule mit Grundschule Proseken
- Sicherung, Erhalt und Entwicklung der Kindertagesstätte
- Anrechnung der Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnen


Darüber hinaus steht mit der Unterlassung zu dem einvernehmlich vorbereiteten Stadt-Umland-Konzept auch erhebliche Folgen für die weiteren Gemeinden des Stadt- Umland-Raumes. Dies führt unweigerlich zur Verstärkung der voran genannten

negativen Folgen, da z.B. die in der Gemeinde Gägelow über den Einzugsbereich auch von der Entwicklung der Nachbargemeinden abhängig ist.

Die voran genannten negativen Folgen der Ablehnung des Beschlussvorschlags wurden der Gemeindevertretung gar nicht erörtert und abgewogen. Es wurden vielmehr sachfremde Erwägungen in den Vordergrund gestellt. Insofern verstößt der Beschluss der Gemeindevertretung zudem gegen Grundsätze des Planungsrechts.

Diese Auswirkungen sind zudem schwerwiegend zu erwarten, so dass dieser Widerspruch unvermeidbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


Friedel Helms-Ferlemann
Bürgermeister